

Konzept Testen & Öffnen

auf Basis des Corona-Modellversuchs April 2021

Im sechsten Monat des zweiten Lockdowns benötigt Hessens Wirtschaft mehr denn je eine Öffnungsperspektive. Nicht Branchen oder Sortimente führen zu Infektionen, sondern das Verhalten vor Ort. In allen Teilen der Wirtschaft liegen längst funktionierende und erprobte Schutzkonzepte vor. Modellversuche zu „Testen & Öffnen“ sind aus Sicht der Wirtschaft unabdingbar, um den Dauerzustand eingeschränkter Wirtschaftstätigkeit schrittweise auszulösen und Gastgewerbe, Handel und Tourismus eine belastbare Perspektive zu geben.

Mit dem jüngst verabschiedeten Infektionsschutzgesetzes wird das Prinzip „Testen & Öffnen“ bundesweit aufgegriffen. Die hessischen Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung sollte hierzu konsistente Anknüpfungspunkte und bei geringerer Inzidenzlage auch darüber hinausgehende Öffnungsmöglichkeiten bieten.

Konkret schlagen wir – analog zu dem von uns im Februar 2021 formulierten Stufenmodell und dem Entwurf des Hessischen Wirtschaftsministeriums zu einem Stufenplan – folgende Regelungen für die von Corona-Beschränkungen betroffenen Wirtschaftsbereiche vor:

- **Inzidenzwert 100 bis 150: Regelung über Infektionsschutzgesetz des Bundes**
Test, Click and Meet für den Einzelhandel

- **Inzidenzwert 50 bis 100: Regelung über Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen**
Click and Meet für den Einzelhandel
Click and Meet für Außengastronomie
Test, Click and Meet für Innengastronomie
Touristisch veranlasste Übernachtungen (bei Nutzung des Hotelrestaurants mit Test)

- **Inzidenzwert unter 50: Regelung über Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen**
Öffnung des Einzelhandels
Wegfall der Testpflicht für Innengastronomie

Bei der Umsetzung von Test, Click and Meet kann auf die sehr positiven Erfahrungen der Pilotkommune Alsfeld zurückgegriffen werden.

Es gab keinerlei Hinweise, dass im Rahmen des Modellprojektes zusätzliche Infektionen ausgelöst wurden. Stattdessen führte die Verknüpfung von verantwortbaren Öffnungsschritten mit Testangeboten vor Ort zu einer deutlich gestiegenen Testbereitschaft der Bevölkerung und in der Folge zu einer besseren Beherrschung der Infektionslage vor Ort.

Testen & Öffnen - Vorgehen:

- Der Besuch des aktuell nicht geöffneten Einzelhandels sowie der Gastronomie (Außen- und Innenbereich) ist inzidenzabhängig ggf. mit einem negativen Testergebnis verknüpft.
- Für die Durchführung der Tests kann auf die bereits aufgebaute Testinfrastruktur zurückgegriffen werden (Apotheken, vorhandene Testzentren, Ärzte, ...)
- Sofern die bestehende Test-Infrastruktur nicht ausreicht, muss diese ausgeweitet werden. Eine Zusammenarbeit ist hier auch mit ansässigen Unternehmen aus dem Bereich Veranstaltung denkbar.
- Als „Einlassticket“ für die o. g. Betriebe genügt das Vorzeigen eines negativen Testergebnisses. Dieses kann von einer beliebigen Teststation ausgestellt sein, um Testkapazitäten zu schonen. Ein gesondertes Einlassticket ist nicht erforderlich, um hierfür Infrastruktur und Kosten zu sparen.
- Testergebnisse werden digital (z. B. über Luca App) oder im Papierformat akzeptiert.
- Die o. g. Betriebe sind verpflichtet vor dem Einlass zu überprüfen, ob der Kunde über ein negatives Testergebnis verfügt und dürfen nur dann Einlass gewähren.
- Kunden ohne Test können die o.g. Betriebe Selbsttests (ggf. gegen Entgelt) anbieten, den diese vor Ort unter Aufsicht des Personals durchführen können.
- Innerhalb der Betriebe stellen die Unternehmer bzw. deren Mitarbeiter die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sicher. Digitale Lösungsanbieter können z. B. bei der Regulierung im Einlass unterstützen: <https://www.ihk.de/digitale-anwendungen>
- Behörden stellen durch Stichprobenkontrollen sicher, dass Kunden und Unternehmer die geltenden Regeln einhalten.
- Die Unternehmer der o. g. Betriebe kommen ihrer Testpflicht, die sich aus der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ergibt, nach. Zur Nachverfolgung werden in den o. g. Betrieben die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) der Kundinnen und Kunden erfasst. Präferiert wird dafür eine digitale Lösung über die Luca App. Alternativ kann die Datenerfassung über ein Kontaktformular im Papierformat erfolgen.
- Für Städte mit einem großen Einzugsbereich kann der Zugang zu den o. g. Betrieben gesteuert werden, indem eine begrenzte Anzahl an Einlasstickets ausgegeben wird.
- Der Krisenstab - oder ggf. Eine Unterarbeitsgruppe - mit Mitgliedern des Gesundheitsamts, Ordnungsamts, Bürgermeister und weiteren relevanten Akteuren - in kleineren Kommunen ggf. auf Kreisebene – begleitet die Öffnung, um auf neue Gegebenheiten schnell reagieren zu können. Regelmäßig werden die aktuell geltenden Regeln auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit überprüft und ggf. nachjustiert.
- Eine wissenschaftliche Untersuchung begleitet in ausgewählten Kommunen die Öffnung und betrachtet dabei sowohl medizinische als auch soziologische Aspekte.

Besonders zu beachten:

- Teststationen sollen an zentral gelegenen Orten vorhanden sein, um einen kundenfreundlichen Zugang zu den o. g. Betrieben zu ermöglichen.
- Hessenweit standardisierte Testbescheinigungen sollten angestrebt werden, um Einlasskontrollen zu vereinfachen und digitale Lösungen zu ermöglichen. Dabei muss auf Fälschungssicherheit geachtet werden, z.B: mit sich neu generierenden QR Codes in Verbindung mit einem in der App hinterlegten Profilfoto.
- Es müssen ausreichend Teststationen und Testkapazitäten bereitgestellt werden. Dies hängt von der Einwohnerzahl und dem Einzugsgebiet ab.
- Durch Online-Terminbuchung für Tests kann eine bessere Steuerung von Menschenansammlungen sichergestellt werden. Spontanfeststellungen müssen aber dennoch in angemessenem Umfang möglich sein.
- Die Möglichkeit zur Durchführung von Tests muss sieben Tage in der Woche und auch zu Randzeiten am Abend angeboten werden, um auch den Besuch von Einrichtungen, die sonntags bzw. abends geöffnet sind (z. B. Gastronomie, Kino) zu ermöglichen.
- Bei Testzentren im Außenbereich müssen die Außentemperaturen beachtet werden, da diese Testergebnisse beeinflussen können.

Wer macht was?

1. Testen und Nachverfolgen

- Aufbau der Testinfrastruktur: Kommune in Zusammenarbeit mit Apotheken, Ärzten, privaten Testzentren, ...
- Finanzierung der Tests: Bund im Rahmen der kostenfreien Bürgertests
- Luca App zur Darstellung und Nachverfolgung der Testergebnisse und Kontakte vor Ort: Finanziert durch Land (oder durch Corona-Warn-App des Bundes nach Aufschaltung der Kontaktnachverfolgung)

2. Kontrolle

- Kontrolle des öffentlichen Raums: Kommune
- Kontrolle innerhalb der Betriebe: Unternehmer
- Stichprobenkontrollen: Polizei und Ordnungsbehörden

3. Information

- Information der Bürger: Kommune, Auszubildende der Unternehmen (Bsp. Baunatal)
- Information und Schulung der Unternehmer: Kommune, IHK, Verbände, Gewerbevereine
- Ggf. gemeinsame Informationskampagne: Land, Kommunen, IHK, Verbände, Gewerbevereine

Herausforderungen und Alternativen:

- Bei größeren Städten mit großem Einzugsbereich sind Einlasskontrollen und Zugangsbeschränkungen ggf. notwendig. Eine Begrenzung auf die Einwohner und ggf. Bewohner der Nachbarkreise könnte ein erster Schritt sein. Hier kann auf Erfahrungen aus Modellregionen wie bspw. Tübingen zurückgegriffen werden.
- Je nach Infektionsgeschehen Anpassungen der Regeln vornehmen (z. B. Gültigkeitsdauer der Tests anpassen, einzelne Bereiche von der Testpflicht ausnehmen, im Rahmen einer Strategie weitere Bereiche öffnen).

Bei steigender Impfquote muss geklärt werden, wie für geimpfte Personen Erleichterungen realisiert werden können.

Stand: 22. April 2021

